dern. Von der Galerie bot sich ein herrlicher Blick auf die im schönsten Frühlingssonnenglanze daliegende Hansestadt, auf die Elbe, die Harburger Berge, ja sogar die Lüneburger Kirchtürme tauchten am Horizont auf. So schmerzlich das Fehlen der Dampfer in den Häfen auch sonst berührt und so traurig der Mangel an Heizungsmaterial ist, in jenem Augenblick klagte niemand darüber: denn so frei von Rauch und Ruß, Nebel und Dunst haben sich Stadt und Hafen wohl selten dem menschlichen Auge geboten. Es konnte schwelgen in den herrlichsten Farben, und es bedurfte wahrlich nicht der bunten Gläser in der Laterne, in die sich einige Schwindelfreie hinaufwagten, um die liebe Vaterstadt in wundervollster Beleuchtung zu sehen. Wundervolle Minuten waren es, die man dort oben in freier Gottesluft weilen durfte, und nur ungern ließ man sich durch die dröhnende Stundenglocke mahnen, zu den Menschen hinabzusteigen, die von da oben so zwergenhaft erschienen.

Mitteilungen aus dem Kriegsversorgungsamt.

Ankauf von Obst und Gemüse auf dem Deichtormarkt. Das Kriegsversorgungsamt veröffentlicht im Anzeigenteil dieses Blattes eine Verordnung über die Zulassung von Händlern und Großverbrauchern zum Ankauf von Obst und Gemüse auf dem Obst- und Gemüsemarkt am Deichtor, die nur auf Grund einer von der Preisprüfungsstelle ausgestellten Zulassungskarte gestattet ist.

Schwerarbeiterzulagen für Ewerführer und Schutenschiffer. Um Zweifel, die bei der Ausstellung der roten Arbeitgeberbescheinigungen zur Erlangung von Schwerarbeiterzulagen aufgetaucht sind, zu beseitigen, wird darauf hingewiesen, daß Ewerführer und Schutenschiffer zu den Hafenarbeitern gerechnet werden und daher nach dem Verzeichnis der Schwerarbeiter zum Empfang der Schwerarbeiterzulagen berechtigt sind.

Das Eiserne Kreuz wurde verliehen: erster Klasse an Oberleutnant z. S. d. Ref. P. **Wendling**, Kapitän der Hamburg-Bremer Afrika-Linie; Leutnant d. Ref. **Stövhase**, Inh. d. Hanseatenkr. u. d. meckl. Mil.-Verdienstkr. 1. Kl., Lehrer a. d. Volksschule Reginenstr. 51; zweiter Klasse an Vizefeldwebel u. Off.-Asp. in einem Landw.-Inf.-Reg. Heinrich **Nielsen**, Bureauassist. im Rev.- u. Kontrollbureau d. Finanzdep.; Unteroff. u. Off.-Asp. in einer Minenw.-Komp. Hans **Mahr**, Sohn d. Gemeindevorstehers Mahr in Volksdorf; Gefr. in einer Pion.-Komp. Emil **Voß**; Kraftf. Gefr. Herm. **Mahr**; Ers.-Ref. W. **Albrecht**, der als Zeichner bei den Hamburgischen Elektrizitäts-Werken beschäftigt war.

Das Hamburgische Hanseatenkreuz erhielten: Deckoffizier u. Komm. eines Peilbootes Johannes **Hamann**, Inh. d. Eis. Kr.; Unteroff. in einem Landw.-Inf.-Reg. Fritz **Merken**; Gefr. im Jäger-Bat. Nr. 9 Gustav **Watty**, Inh. d. Eis. Kr.; Wehrm. in einem Inf.-Reg. E. **Kahl**; Musk. im Ref.-Inf.-Reg. Nr. 86 Johannes **Westfahl**; Musk. in einem Ref.-Inf.-Reg. Georg **Franz**, Inh. d. Eis. Kr.; Kanonier in einem Ref.-Feldart.-Reg. W. **Rojahn** jr.

Kein Ersatz für verlorene Vorzugskarten für die Kriegsküchen. Da in vielen Fällen nachgewiesenermaßen unwahrerweise der Verlust von Vorzugskarten für die Kriegsküchen behauptet, auch anderweitig, wie ermittelt, erheblicher Mißbrauch damit getrieben ist, wird für die Zukunft ein Ersatz für angeblich verlorene Vorzugskarten grundsätzlich nicht mehr gewährt.

Der Verkehr mit Hafer. Das Kriegsernährungsamt gibt bekannt: Durch eine Verordnung des Reichskanzlers vom 1. Mai 1917, ähnlich wie im Vorjahre durch Verordnung vom 17. Januar 1916, wird angeordnet, daß die Kommunalverbände alle Hafervorräte, die an sie abgeliefert oder für sie enteignet werden, entsprechend den Anforderungen der Reichsfuttermittelstelle der Zentralstelle zur Beschaffung von Heeresverpflegung zur Verfügung zu stellen haben. Zur Vornahme eines sogenannten Ausgleichs innerhalb ihrer Kreise sind sie nur insoweit berechtigt und verpflichtet, als ihnen nach Befriedigung der Anforderungen der Reichsfuttermittelstelle dafür Vorräte verfügbar bleiben. Die für die Hafernährmittelbetriebe bestimmten Mengen werden durch die Verordnung nicht berührt. Ebenso bezieht sich die Einschränkung des Ausgleichs nicht auf Stadt- und Industrielandkreise, die für ihre Pferde von der Zentralstelle den Hafer zugewiesen erhalten.

Todesfall. Nach kurzer Krankheit ist am Dienstag Staatsminister a. D. H. Petersen im 73. Lebensjahr gestorben. Geborener Holsteiner, besuchte er das Gymnasium in Glückstadt und studierte in Kiel und Leipzig Jura. 1873 kam er als Richter nach Altona, 1881 nach Hamburg. Später als Oberregierungsrat nach Sondershausen berufen, wurde er Ende der 80er Jahre Chef des Staatsministeriums in Schwarzburg-Sondershausen und damit Bundesratsmitglied. 1909 trat er in den Ruhestand und siedelte nach Hamburg über. Hier war er zunächst Mitglied des Verwaltungsausschusses für Innere Mission und von 1911 an dessen Vorsitzender. Seit 1910 gehörte er auch dem Vorstande des Krüppelheims „Alten Eichen" in Stellingen und dem Vorstand des Hamburger Kriegerverbandes an. Den Französischen Krieg machte er als Reserveoffizier im Infanterie-Regiment Nr. 85 mit. Bei Gravelotte wurde er schwer verwundet und erwarb sich das Eiserne Kreuz.

g. **Vom Bau der Alstertalbahn.** Die Arbeiten an der etwa 6 Kilometer langen Strecke der Alstertalbahn sind jetzt auf der ganzen Strecke fertiggestellt. Vor etwa 3 Wochen fand in aller Stille eine Probefahrt vom Anfangspunkt in Ohlsdorf bis zum Endpunkt in Poppenbüttel statt. An der Fahrt nahmen teil: Mitglieder der Eisenbahndirektion in Altona und Vertreter der Alstertalbahn-Aktien-Gesellschaft (Atag) in Hamburg. Nachdem diese erste Probefahrt nach allen Seiten hin zufriedenstellend ausgefallen ist, konnte bereits am 1. Mai der regelmäßige Güterverkehr auf der ganzen Strecke von Ohlsdorf bis Poppenbüttel eröffnet werden. Vorläufig läßt die Eisenbahndirektion nur einige Wagen für den notwendigsten Bedarf der angeschlossenen Alstertal-Gemeinden über die Strecke laufen. Wie wir aus bester Quelle erfahren, besteht die Absicht, dem Güterverkehr auch die Eröffnung des Personenverkehrs sobald wie möglich folgen zu lassen. Man hofft, in einigen Wochen den Betrieb in vollem Umfange aufnehmen zu können. Damit wird der seit Jahren gehegte Wunsch der Alstertal-Gemeinden, eine gute und schnelle Verbindung mit Hamburg zu besitzen, endlich in Erfüllung gehen.

Hamburgs Stellung zur Elbe-Donau-Verbindung. Der Ehrbare Kaufmann wird von der Handelskammer zu einer Versammlung am Dienstag, 8. Mai, nachmittags 2½ Uhr, im Börsensaal mit der Tagesordnung: Hamburgs Stellung zur Elbe-Donau-Verbindung berufen.

Die Schlachter-Innung hielt am Montag unter dem Vorsitz ihres Ehrenobermeisters Schumacher eine außerordentliche, zahlreich besuchte Mitgliederversammlung ab. Herr Hölting besprach die Frage, wie sich die Innung zu dem Artikel in den Tageszeitungen vom 25. April stellen soll. Er kam zunächst auf das durchweg sehr magere, knochige Rindfleisch zu sprechen, das schon seit längerem an die Schlachter zur Verteilung gelange. Es sei den Schlachtern beim besten Willen ganz unmöglich, ihre Kundschaft einigermaßen zufrieden zu stellen; besonders schwierig gestalte sich der Verkauf kleinerer Stücke. Den Schlachtern würden mitunter Viertel überwiesen, die 30 bis 40 Prozent Knochen enthielten. Unter solchen Umständen sei es im allgemeinen Interesse sehr bedauerlich, wenn anscheinend auf Veranlassung des Kriegsversorgungsamtes oder im Einvernehmen mit demselben ein Artikel veröffentlicht worden sei, der im höchsten Grade geeignet sei, in den Kreisen der Bevölkerung den Glauben zu erwecken, daß sie von den Schlachtern übervorteilt werde und somit Mißstimmung hervorzurufen. Denn die Behauptung, daß im allgemeinen auf 200 Gramm Schierfleisch nur 50 Gramm oder 20 Prozent Knochen entfalle, sei, wie bereits erwähnt, verkehrt, der Prozentsatz Knochen betrage in vielen Fällen das anderthalbfache bis das doppelte. Der Vorstand müßte beauftragt werden, hiergegen sofort bei der zuständigen Behörde vorstellig zu werden. Es entspinnt sich über den Punkt eine längere erregte Aussprache. Zur Annahme gelangte schließlich die folgende, von Herrn Müysers eingebrachte Resolution, die dem Kriegsversorgungsamt unterbreitet werden soll: „Die am 30. April d. J. tagende außerordentliche Innungsversammlung nimmt Stellung zu der am 25. April von mehreren hiesigen Zeitungen gebrachten Mitteilung aus dem Kriegsversorgungsamt betr. Fleischabgabe der Schlachter. Die Versammlung ist einstimmig der Meinung, daß, wie sich auch bereits ergeben habe, Veröffentlichungen in solcher Art und Form eine tiefe Erbitterung in den beteiligten Gewerbekreisen hervorrufen müssen, weil dadurch die Bevölkerung in Bezug auf die Knochenverhältnisse des den Schlachtern zurzeit überwiesenen Fleisches irre geleitet und zum Beschweren über die Schlachter direkt veranlaßt wird. Richtiger sei es unter den heutigen Verhältnissen, wenn das Kriegsversorgungsamt das Publikum in geeigneter Form durch die Presse auf die durchweg knochige Beschaffenheit des Fleisches, das die Schlachter jetzt zugeteilt bekommen, hinweise und durch Zusammenarbeiten mit dem Gewerbe einen gedeihlichen Verkehr zwischen dem Schlachter und seiner Kundschaft zu fördern suche." Herr Steinhauer brachte namens des Vereins der selbständigen Kopfschlachter zur Sprache, daß der Vorstand den Verein, dessen Mitglieder sämtlich der Innung angehörten und für sich Beiträge entrichteten, für innungspflichtig erklärt habe und von ihm Beiträge einziehe, was nach seinem Dafürhalten nicht richtig sei. Herr Müysers erläuterte, daß der Vorstand damit nur nach Gesetz und Statut gehandelt habe. Herr Müysers hob hervor, daß die von den Schlachtern zu verrichtende körperliche Arbeit unbedingt als eine äußerst anstrengende zu bezeichnen sei und stellt den Antrag, den Vorstand zu beauftragen, für die im Gewerbe tätigen Personen, die durchweg als Schwerstarbeiter bezeichnet werden müßten, eine Erhöhung der wöchentlichen Brotmenge um 500 Gramm beim Kriegsversorgungsamt nachzusuchen. Der Antrag wurde angenommen. Herr Müysers bemerkt noch, daß, besonders seitdem die Fleischration erhöht worden sei, das Ochsenbein schwer verkäuflich sei. Er empfahl, beim Kriegsversorgungsamt dahin zu wirken, daß hiervon die doppelte Menge auf die Fleischkarte verabfolgt werden dürfe. Herr Stoltenberg erwidert, daß dieses aussichtslos sei, weil die Behörde sich nach dem Reichsgesetz richten müsse. Zu der vom Kriegsversorgungsamt vorgebrachten Beschwerde darüber, daß die Schlachter vielfach in den ersten Tagen der Woche das ihnen zustehende Quantum Fleisch nicht dann, sondern später abverlangten, wurde von Herrn Müysers bemerkt, daß die Schlachter doch nur erst dann Fleisch abnehmen könnten, wenn sie Bedarf dafür hätten. Der unerfreuliche Zustand würde sich am besten dadurch beheben lassen, wenn das Kriegsversorgungsamt am Sonnabend weniger Vieh schlachten lasse. Der Vorsitzende will dieses anregen.

Verteilung von Puddingpulver. In den „Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamt" lesen wir: In die behördliche Nährmittelverteilung sind jetzt auch die Puddingpulver einbezogen. Diejenigen Puddingpulverfabriken, die durch Vermittlung der Reichsverteilungsstelle für Nährmittel und Eier mit Rohstoffen beliefert werden, dürfen das von ihnen hergestellte Puddingpulver, mag es aus den behördlich gelieferten oder aus anderen Rohstoffen hergestellt sein, nur an die mit der Verteilung der Nährmittel betrauten Stellen nach den Weisungen der Reichsverteilungsstelle und unter den von ihr vorgeschriebenen Bedingungen abgeben. — Irgendwelche sonstigen Lieferungen (an Privatpersonen, an Groß- und Kleinhändler, an Werkskantinen, Anstalten usw.) dürfen diese Fabriken nicht mehr ausführen. Die Verteilung der Puddingpulver erfolgt ebenso wie die der anderen Nährmittel nach einem allgemeinen Verteilungsschlüssel durch die Kommunalverbände (Städte, Landkreise usw.). Inwieweit die Kommunalverbände bei der Unterverteilung den Handel, die Konsumvereine, die Apotheken usw. heranziehen, hängt von den örtlichen Verhältnissen ab und ist daher dem Ermessen der Kommunalverbände überlassen. Ueber Anträge auf Berücksichtigung bei der Puddingpulver-Verteilung entscheiden hiernach die Kommunalverbände. Bestellungen bei den Fabriken der obenbezeichneten Art oder Anträge bei den behördlichen Zentralstellen sind zwecklos. Die Regelung ist also dieselbe wie hinsichtlich der Suppenwürfel und losen Suppen. Eine Beschlagnahme der Puddingpulver hat ebensowenig stattgefunden, wie eine Beschlagnahme der Suppenfabrikate. Den nicht behördlich gelieferten Fabriken sind hinsichtlich des Absatzes ihrer Erzeugnisse keinerlei Beschränkungen auferlegt, doch dürften solche Fabriken heute wohl kaum noch über die zur Herstellung von Puddingpulvern oder Suppenwaren erforderlichen Rohstoffe verfügen oder sich solche zu verschaffen in der Lage sein.

m. **Die Gesellschaft für jüdische Volkskunde** hielt im Hörsaal des Museums für Völkerkunde ihre Hauptversammlung unter Vorsitz des Herrn Syndikus Dr. Nathan ab. Dieser hob bei Erstattung des Jahresberichts hervor, daß infolge der Kriegszeit die Arbeiten der Gesellschaft eingeschränkt werden mußten. So sei z. B. die Mitgliederzahl konstant geblieben; auch die Sammlungen der Gesellschaft, welche seit mehr als Jahresfrist auf Grund eines mit der Finanzdeputation abgeschlossenen Vertrages hier untergebracht sind, konnten aus Gründen der Raumbeschränkung deshalb auch noch nicht der breiten Oeffentlichkeit zugängig gemacht werden. Der Vorstand hat deshalb auf seinen früheren Plan der Errichtung eines eigenen Museums zurückgegriffen. Er hofft mit Hilfe des Gemeindevorstandes und der Logen, denen in erster Linie die Gründung der Gesellschaft zu danken ist, in nicht allzu ferner Zeit, nach glücklich erfolgtem Friedensschluß dieses Projekt zu verwirklichen. Neu zugewählt in den Vorstand wurde Herr Architekt Fr. Adler, womit ein Mann der künstlerischen Praxis in den Vorstand eingetreten ist. Die Versammlung bestätigte diese Wahl und ernannte zu neuen Vorstandsmitgliedern die Herren Rabbiner Dr. Bamberger (Wandsbek), Zahlmeister S. Ascher, S. Leibowitz, Syndikus Dr. Ascher und Oberlehrer Badrian. Im Anschluß an den geschäftlichen Teil hielt Herr Feldrabbiner Dr. Sonderling einen Vortrag über „Volkskundliches von den Ostjuden". Der Redner wies einleitend darauf hin, daß er zwar in den Ghettos von Ungarn und Mähren mehr greifbare Poesie gefunden habe, aber das Letzte und Tiefste offenbare sich doch erst in Rußland, und zwar nicht in den großen Zentren, sondern vor allen Dingen in den kleineren Städten, wo der wahre Pulsschlag des jüdischen Lebens ist, wo selbst der christliche Dienstbote nur den jüdischen Jargon kennt. Dort ist es auch, wo die drei- und vierjährigen Kinder von den Vätern hochbeglückt zum „Cheder" gebracht werden, um von dort aus dann den Weg zur „Jeschibah", der Hochschule für Talmudstudium zu finden. Der Redner schilderte dann eingehend seine Erfahrungen auf der Jeschibah zu Berditschew, wo am 70—80 „Bachurin" unter der Leitung eines Oberhauptes Rosch-Jeschibah, der es an Bildung mit jedem westeuropäischen Rabbiner aufnimmt, ihrem Studium obliegen. Dort herrscht geregelte Ordnung und Zucht, denn der Aufseher („Maschgiach") bewacht vollständig seine Zöglinge, die ihren Studien obliegen ohne jedweden Nebenzweck. Und derselbe Bildungsdrang beseelt auch die jüdisch-russischen Mädchen, deren Ideal es ist, ein Gymnasium zu besuchen, sei es in der Schweiz oder sonst irgendwo, aber auch nicht zum Broterwerb, sondern nur um des Bildungsdranges willen, um dann später in irgend einen kleinen Ort als einfache Hausfrau unterzutauchen. Das Haus bildet die Heimatstätte der russisch-polnischen Juden und der Gradmesser des Reichtums ist zum Beispiel die Anzahl der Kissen. Wenn das Haus besonders luxuriös eingerichtet ist, dann enthält es wohl auch ein Grammophon mit besonderen jüdischen Platten. Das luxuriöste ist aber die Küche, von deren Reichhaltigkeit selbst jetzt in Kriegszeiten wir uns keinen Begriff machen können. Und ebenso sprichwörtlich ist die berühmte jüdische Gastfreundschaft, welche wir in Deutschland auch nicht annähernd kennen. Der Vortragende ging dann noch näher auf die dortigen Verhältnisse ein und erntete für seine teilweise humoristischen, reich mit persönlichen Erlebnissen gemischten Ausführungen lebhaftesten Beifall.

b. **Der Neue Hammerbrooker Bürgerverein** hielt im Gasthof „Zu den drei Ringen" unter dem Vorsitz des Herrn W. Ahrens eine Versammlung ab. Auf Antrag des Vorstandes wurde beschlossen, der Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit als körperschaftliches Mitglied beizutreten. Auf Befürwortung des Wohlfahrtsausschusses bewilligte die Versammlung 100 ℳ für den Florabund im Volksheim Hammerbrook und 200 ℳ für die Ferienausflüge unbemittelter Schulkinder aus dem Bezirk Hammerbrook. Am Schluß hielt Herr Funke, M. d. B., einen Vortrag über die Fürsorge für Kriegsbeschädigte und für die Hinterbliebenen gefallener Krieger.

Beförderungen bei der Polizeibehörde. Distriktskommissar Stelling ist am 1. Mai in den Ruhestand getreten. An seiner Stelle wurde der Oberwachtmeister Grüneberg zum Distriktskommissar befördert. Ferner wurde der Wachtmeister Otto zum Oberwachtmeister und der Schutzmann Gerbeth zum Wachtmeister befördert.

Dienstjubiläen. Am 1. Mai feierten nachstehende Beamte den Tag, an dem sie vor 25 Jahren in den Dienst der Hamburger Polizeibehörde traten: die Wachtmeister Georg Drewes, Franz Gangin, Otto Tesch und Zander, sowie die Schutzleute Dellnitz und Saß.

Fürsorge für die Familien kriegsgefangener oder vermißter Unteroffiziere des Friedensstandes. Nach dem Armee-Verordnungsblatt darf in Fällen, in denen bei Kriegsgefangenschaft oder Vermißtsein nach den §§ 13 und 23,2 der Kriegsbesoldungsvorschrift die Kriegsbesoldung gewährt werden kann, für die Folgezeit bei Unteroffizieren des Friedensstandes, soweit dies zum Unterhalt der Familie bezw. zur Unterstützung des Kriegsgefangenen selbst gemäß Erlaß vom 20. November 1916 erforderlich ist, ein Teil des Löhnungszuschusses bis zu der Höhe mitbewilligt werden, daß der Gesamtbetrag der Zuwendung dem Löhnungszuschuß + ⅝ der zuständigen Kriegsbesoldung gleichkommt. Für die Zahlung und Verrechnung des bewilligten Gesamtbetrages gelten die Festsetzungen im Erlaß vom 24. November 1915. Die Erlasse vom 23. Juli 1915 und 5. September 1916 ändern sich entsprechend.

H. K. = **Küchen.** Die heutigen Verhältnisse gestatten nicht mehr, auch jetzt noch an zwei Tagen in der Woche kartoffelloses Essen abzugeben. Infolge der behördlichen Belieferung, die den vorhandenen Vorräten entsprechend geschieht, müssen daher an allen Tagen außer Teigwaren und Gemüse die gelieferten Kartoffelmengen gleichmäßig benutzt werden, um ein möglichst ergiebiges Essen herzustellen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, daß an allen Tagen die Kartoffelkarten entwertet werden müssen. Eine Benachteiligung der Besucher der Kriegsküchen findet dadurch nicht statt, da die in dem Essen vorhandenen Kartoffelmengen, die zum Teil zerkleinert und zermust sind, die Gewichtsmenge des abgeschnittenen Teils der Kartoffelkarte zum mindesten erreichen.

Grundsteuer. Die erste Hälfte der Grundsteuer für den Bezirk Neustadt-Süd ist bis zum 5. Mai zu entrichten.

Schacht & Westerichs Monatsheft für Mai 1917 ist erschienen und an den bekannten Verkaufsstellen zum Preise von 20 Pfg. erhältlich.

u **Feuer.** Am Brandenburger Ufer brannte am Mittwoch nachmittag eine Stallung nieder. Das Feuer wurde von den Zügen 2 und 8 der Feuerwehr mit einem Rohr gelöscht.

u **Die Ziege auf dem Dach.** Auf dem Hause Kaiser Wilhelm-Straße Nr. 85 kletterte am Mittwoch nachmittag eine Ziege umher, die sich in der Dachrinne festlief. Die Feuerwehr mußte aufgeboten werden, um das Tier wieder in sein auf dem Boden des Hauses gelegenes Heim zu bringen. Mannschaften des Zuges 3 besorgten dies.

§ **Ein Einbruchsdiebstahl** wurde in einem Lagerraum am Steindamm ausgeführt. Dabei erbeuteten die Diebe Kolonialwaren und Toiletteseifen, Marke „Mignon", im Gesamtwert von 269 ℳ.

§ **Wegen Scheckdiebstahls** in Höhe von über 50 000 ℳ werden von Berlin aus der 31jährige Hausdiener Fritz Graventhin und der 46jährige Bäcker Herm. Meisterfeld verfolgt. Da angenommen wird, daß die beiden ihren Weg nach Hamburg genommen haben, fahndet auch die hiesige Kriminalpolizei auf sie. G., der in Zuhälterkreisen verkehrt, ist 1,80 Meter groß, hat gestutzten Schnurrbart und auf der linken Gesichtshälfte eine große, von der Mitte des Ohrs bis zum Hals verlaufende Narbe. Von M., in dessen Begleitung sich wahrscheinlich eine Frauensperson befindet, fehlt die Beschreibung. Für die etwa zurückgelangende Summe sind von der geschädigten Firma 5 pZt. Belohnung ausgesetzt.

§ **Ein erheblicher Silberdiebstahl** wurde in der Abteistraße ausgeführt. Dort stieg ein nächtlicher Besucher durch ein Fenster in eine Wohnung ein und erbeutete für 2173 ℳ Silbergerät, gez. F. A., sowie etwas bares Geld.

Neues Operetten-Theater. Diesem Blatte liegt eine besondere Beilage mit einem Szenenbild aus der im Neuen Operetten-Theater zur Aufführung gelangenden, mit großem Beifall aufgenommenen Fallschen Operette „Die Rose von Stambul" bei, die wir der Beachtung der Leser empfehlen.

Ausstellung „Mutter und Säugling". Vortrag am Donnerstag, 3. Mai, Dr. Franke über die Augenkrankheiten des Säuglingsalters. Aerztliche Führung 7 Uhr nachm. Dr. Roosen-Runge.

Allgemeines Vorlesungswesen der Oberschulbehörde. Vorlesungsgebäude, Edmund Siemers-Allee. Wenn nichts anderes bemerkt, sind die Vorlesungen frei zugänglich und finden im Vorlesungsgebäude statt. **Freitag, 4. Mai.** Oeffentliche Vorlesungen: 7½—8½ Uhr vorm.: Prof. Dr. Bruck: Einführung in das öffentliche Versicherungswesen. I. Vortrag. Hörsaal C. 8—9 Uhr abends: Prof. Dr. Salomon: Geschichte Polens vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. I. Vortrag. Hörsaal C. Prof. Dr. Vooller: Schluß der Vorlesungen über „Allgemeine Elektrizitätslehre auf Grund neuerer Anschauungen". I. Vortrag. Gr. Hörsaal der Staatslaboratorien, Jungiusstraße. Die im Wintersemester 1916/17 ausgegebenen Einlaßkarten berechtigen auch zum Besuch dieser Vorlesung. — Fachvorlesungen und Uebungen: 6—7 Uhr abends: Prof. Dr. Keutgen: Uebungen zur Geschichte des Mittelalters. I. Uebung. Im Historischen Seminar. Gebühr 5 ℳ. Zur Teilnahme ist persönliche Anmeldung beim Dozenten erforderlich. 6—8 Uhr abends: Dr. Meyer-Benfey: Ibsens Dramen III. I. Uebung. Hörsaal K. Gebühr 10 ℳ. Zur Teilnahme ist persönliche Anmeldung beim Dozenten erforderlich. 6½—8 Uhr abends: Prof. Dr. Friedrich: Lateinisch I (für Anfänger). I. Uebung. Hörsaal H. Gebühr 10 ℳ. 7—9 Uhr abends: Dr. Deumer: Uebungen im Bodenkreditwesen im Anschluß an die Vorlesungen über den großstädtischen Hypothekenkredit. I. Uebung. Hörsaal L. Gebühr 10 ℳ. Zur Teilnahme ist persönliche Anmeldung beim Dozenten erforderlich. 8—9 Uhr abends: Prof. Dr. Stern: Psychologie der früher Kindheit. (Bis zum 6. Lebensjahr). I. Vorlesung: Die seelische Entwicklung, ihr Wesen und ihre Bedingungen. Hörsaal J. Gebühr 5 ℳ. Die volkswirtschaftlichen Uebungen von Dr. Heber fallen in diesem Semester aus.

Vereine, Vergnügen, Wohltätigkeit.

Hamburger Hausfrauenverein. Kursus zur Erlernung der Schneiderei für Frauen. Montags und Donnerstags von 2½—5 Uhr, Abendkursus Montags und Freitags von 7—9 Uhr. Fortlaufende Näh-, Frisier- und Servierkurse. Sonntägliche Heimstunden von 5—10 Uhr. Nachschule für junge Dienstmädchen. Prämiierung dreijähriger Dienste bei Mitgliedern des Hamburger Hausfrauenvereins. Hilfs- und Darlehnskasse. Rechtsschutzverein für Frauen, Knickstraße 5. Dienstags von 7½—9 Uhr abends, Sonnabends von 3—4 Uhr. Mitteilung Adoption Sonnabends von 1—2 Uhr.